

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 06.02.2024,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:47 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Gerhard Ludwig Borken

#### Mitglieder:

Diana Ahler Ahaus  
Elisabeth Ahler Vreden  
Annette Brun

Vertretung für Herrn Thomas  
Nünning

Annette Demes Ahaus  
Jürgen Fellerhoff Borken  
Iris Jediß Südlohn  
Claudia Jung Borken  
Elisabeth Lindenhahn Raesfeld  
Frank Merx Reken  
Jutta Musholt Stadtlohn  
Petra Nagel Raesfeld  
Stephanie Pohl Gescher  
Theo Sanders Bocholt  
Martina Schrage Legden  
Christel Wegmann Rhede  
Bernhard Witte Gescher

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster Kreisdirektor  
Karin Ostendorff  
Sebastian Frysztacki  
Corona Büning  
Michael Heistermann  
Birgit Kuhberg  
Susanne Lökes  
Lena Schlamann  
Ruth Weddeling

#### Es fehlen entschuldigt:

Marvin Buchecker Reken  
Thomas Nünning Vreden

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Ludwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1:           Umsetzung des SGB II: Budgetplanung 2024 Vorlage: 0011/2024/KREIS**

---

Frau Lökes erläutert anhand der wiederkehrenden Vorlage. Sie berichtet, dass das voraussichtliche Budget für Eingliederung und Verwaltungsmittel im Jahr 2024 zunächst auf 26,64 Mio-EUR beziffert worden sei. Ende Januar 2024 habe das BMAS dann überraschend mitgeteilt, dass sich die Inanspruchnahme von Haushaltsresten von bisher 600 Mio-EUR auf nun 1,35 Mrd-EUR erhöht habe, was bezogen auf den Kreis Borken zusätzliche Mittel von rd. 2 Mio-EUR bedeute.

Da während des gesamten Jahres 2023 von einer deutlichen Reduzierung der Mittel ausgegangen werden musste, seien sämtliche Planungen darauf ausgerichtet worden. Für die zusätzlich bereit gestellten Mittel müsse nun versucht werden, einen geeigneten und umsetzbaren Verwendungszweck zu finden.

Die sog. „Vermittlungsoffensive“ stelle im Jahr 2024 den Schwerpunkt der Eingliederungsarbeit dar.

Wie in der Vorlage „Umsetzung des SGB II: Budgetplanung 2024“ und auch in der Vorlage „Umsetzung SGB II im Kreis Borken – aktueller Sachstand“ erläutert, habe das Jobcenter im Kreis Borken Ressourcen gebündelt, um sich insbesondere um eine bestimmte Fokusgruppe zu kümmern, ohne dabei andere Gruppen aus dem Blick zu verlieren. Die in den Blick genommene Fokusgruppe bestehe derzeit aus rd. 650 Personen, mit denen der Beratungsprozess besonders intensiv geführt werde.

Darüber hinaus seien Kreis und örtliche Jobcenter derzeit dabei, verschiedene Arbeitgeberformate zu planen und die Offensive bei verschiedenen Veranstaltungen vorzustellen. Begleitet werde die Vermittlungsoffensive u.a. mit einer Pressemitteilung, mit der sog. „Chancen-gebende“ Unternehmen aufgerufen werden sollen, auch Menschen mit schlechteren Startvoraussetzungen eine Chance zu geben.

Bei den Fraktionen zeigt sich Sorge angesichts des in den letzten Jahren stetig schrumpfenden Anteils von Mitteln für die Eingliederung im Gesamtbudget bei gleichzeitig steigenden Abbruchquoten von Maßnahmen und vermittelten Arbeitstätigkeiten.

Frau Lökes und Kreisdirektor Dr. Hörster bestätigen die Sorge als berechtigt und beschreiben die zugrundeliegenden Probleme als vielschichtig und breit gefächert. Um langfristig planen und adäquat auf jeden Einzelfall reagieren zu können, benötige das Jobcenter eine langfristig gesicherte finanzielle Grundlage, die es bisher nicht gab.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration stimmt der vorgesehenen Budgetplanung 2024 für die Aufgabenwahrnehmung des SGB II (Personal-/ Verwaltungskosten und Leistungen zur Eingliederung) im Jobcenter des Kreises Borken zu.

---

**Punkt 2: Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 - Budget 01**  
**Vorlage: 0010/2024/KREIS**

---

Frau Ostendorff verweist auf die Vorlage und hebt die wesentlichen Punkte der Budgetplanung hervor: Der gestiegene Finanzierungsbedarf ergebe sich insbesondere aufgrund der Inflation, durch steigende Personalkosten aufgrund entsprechender Tarifabschlüsse, durch Anhebung der Regelsätze für Hilfeempfängerinnen und -empfänger sowie aufgrund von Preissteigerungen durch gestiegene Energiekosten.

Bezüglich der Kosten im SGB II-Bereich weist Frau Ostendorff darauf hin, dass die angesetzte Planung mit durchschnittlich 8.100 Bedarfsgemeinschaften angesichts der aktuellen Entwicklung nicht unrealistisch, aber doch ambitioniert sei. Ambitioniert, da die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht mehr den bisherigen saisonalen Schwankungen unterliege, sondern seit geraumer Zeit stetig ausschließlich steige. Eine Hoffnung auf eine Verstetigung des durchschnittlichen Niveaus von 8.100 Bedarfsgemeinschaften bestehe aufgrund der möglichen positiven Auswirkungen der aktuellen Vermittlungsoffensive.

Insbesondere hinsichtlich der Kosten der Unterkunft gestalte sich die Planung äußerst schwierig, vor allem aufgrund der weggefallenen Energiepreislöscher und der voraussichtlichen Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme.

Deutliche Preissteigerungen fänden sich aufgrund der vorgenannten Faktoren auch in der ambulanten und stationären Pflege. Diese Preissteigerungen seien auch durch die Erhöhung der Leistungen der Pflegekassen nicht zu kompensieren.

Weiterhin berichtet Frau Ostendorff, dass die freiwillige Leistung der Hörbehindertenberatung durch die „PariSozial“ eingestellt werde, weil die derzeit dort beschäftigte Fachkraft ihre Tätigkeit aufgeben werde. Die „PariSozial“ beabsichtige nicht, die Stelle für die Hörbehindertenberatung wieder zu besetzen. Die bisherige Stelle habe einen Umfang von insgesamt 30 Wochenstunden, davon entfielen 20 Stunden auf die Beratung im Kreis Borken und 10 Stunden auf die Beratung im Kreis Coesfeld. Die Beratung beziehe sich im Kreis Borken derzeit auf ca. 60 persönliche Kontakte im Jahr. Aktuell werde eine Nachfolgelösung gesucht, in diesen Prozess sei auch der Arbeitskreis Behindertenhilfe involviert. Es sei daher beabsichtigt, den Haushaltsansatz für die Hörbehindertenberatung für eine Nachfolgelösung zunächst bestehen zu lassen.

Erfreulich stelle sich die Entwicklung bei der Finanzierung der Betreuungsvereine dar: Das Land NRW habe die Förderung der sog. „Querschnittsarbeit“ deutlich angehoben, sodass der Kreis dieses Tätigkeitsfeld der Betreuungsvereine nicht mehr im bisherigen Umfang fördern müsse.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag die Annahme des Budgets 01 „Soziales“ für das Jahr 2024 einstimmig bei sechs Enthaltungen.

---

**Punkt 2.1: Förderung der Wohnraumberatung im Kreis Borken**  
**Vorlage: 0014/2024/KREIS**

---

Frau Ostendorff verweist auf die Vorlage und erläutert den zweigeteilten Beschlussvorschlag. Der Antrag auf Aufstockung der Förderung für Wohnraumberatung stamme von den durchführenden Organisationen DRK und dem Verein Leben im Alter e. V. (LiA). Der Förderbetrag für 1,5 Stellen werde zur Hälfte aus Mitteln der Pflegekassen und zur anderen Hälfte vom Kreis Borken getragen. Die letzte Anpassung der Fördersumme erfolgte im Jahr 2021. Sowohl das DRK Borken als auch der Verein LiA haben erst am 15.12.2023 aufgrund gesteigener Personalkosten eine Erhöhung beantragt, sodass eine Berücksichtigung im Rahmen des von der Verwaltung erstellten Haushaltsentwurfs nicht mehr möglich gewesen sei.

Da die Anträge der Vereine DRK und LiA nachvollziehbar seien und den einschlägigen Förderrichtlinien entsprechen, schlage die Verwaltung vor, dem Antrag auf Erhöhung der Fördersumme im beantragten Umfang zu entsprechen und die Förderung für die Zukunft zu dynamisieren.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration empfiehlt dem Kreistag:

1. Den externen Anträgen des DRK Borken und des Vereins Leben im Alter e.V. vom 15.12.2023 auf Aufstockung der Förderung der Wohnraumberatung um insgesamt 18.033 Euro wird entsprochen.
2. Die Förderung der Wohnraumberatung im Kreis Borken soll auch zukünftig fortgeführt werden. Die Fördersumme wird zur Hälfte aus Mitteln der Pflegekassen nach § 45c SGB XI geleistet und zur Hälfte vom Kreis Borken kofinanziert. Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Fördersumme bis zum vom Verband der Ersatzkassen e.V. vorgegebenen maximal möglichen Förderbetrag zu erhöhen, wenn die Anbieter der Wohnraumberatung nachvollziehbar darlegen, dass die bisherige Fördersumme nicht auskömmlich ist.

**Punkt 2.2: Antrag der Fraktionen SPD und B90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2024 zu den Beratungen des Haushaltes 2024: Einrichtung eines Projekts "Unterstützung vor der Pflege"**

---

Frau Lindenhahn erklärt, die Senioren App „Gut versorgt in...“ entspreche nicht den Erwartungen der beantragenden Fraktionen an eine flächendeckende Erhebung der im Kreis Borken vorhandenen Betreuungs- und Hilfsangebote im Vorfeld der Pflege. Da man die Verwaltung mit der Aufgabe der weitergehenden Erhebung der Angebote nicht belasten wolle, würden Haushaltsmittel beantragt, um die vollständige Erhebung durch eine externe Stelle durchführen zu lassen. Man wolle wissen, welche Hilfsangebote vor Ort existieren, untersuchen lassen, in welchen Städten und Gemeinden etwas fehlt und dort konkrete Verbesserungsmöglichkeiten initiieren. Die für diesen Zweck beantragten 50 T-EUR seien dabei eine gegriffene Größe, da man die Kosten im Vorfeld nicht genau abschätzen können.

Die CDU-Fraktion erklärt, sie werde den Antrag in dieser Weise nicht mittragen. Weder die Erhebung noch die Bewertung der vorhandenen Hilfsangebote stelle eine Aufgabe des Kreises dar. Diese Aufgaben lägen in der Zuständigkeit der jeweiligen Kommune, die sich dieser Verpflichtung auch bereits annähmen. Prävention sei darüber hinaus auch Verpflichtung der Krankenkassen, die vorhandene Angebote jedoch nicht ausreichend in die Öffentlichkeit trügen. Der Kreis könne allenfalls für dieses Thema sensibilisieren und bei der Erhebung der bestehenden Hilfsangebote unterstützen. Es wird vorgeschlagen, die Erhebung ggfls. im Rahmen einer Bachelorarbeit durchführen zu lassen.

Kreisdirektor Dr. Hörster stellt fest, dass es vorliegend um das Thema „Seniorenarbeit“ und nicht um das Thema „Pflege“ gehe, weshalb die beantragte Erhebung und Bewertung keine Aufgabe des Kreises darstelle. Er betont die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden, die in Kenntnis ihrer vorhandenen Strukturen und mangels einheitlicher und bindender Kriterien selbst entscheiden müssten, welche Hilfsangebote für ihre Kommune als ausreichend zu bezeichnen sind. Dementsprechend könne ein externer Unterstützer zwar den Bestand an Angeboten erheben, eine „Versorgungslücke“ jedoch ohne festgelegte Kriterien nicht definieren.

Der Kreis habe in der Vergangenheit z.B. mit der App „Gut versorgt in...“ und dem „Wegweiser für das Leben im Alter“ bereits einiges getan, um Versorgungsangebote im Kreis aufzuzeigen. Der Arbeitskreis Senioren habe zuletzt im Oktober 2022 eine große Plattform gebo-

ten, um Ansätze gut vernetzter Seniorenarbeit aus den einzelnen Städten und Gemeinden vorzustellen und interkommunal dazu in den Austausch zu kommen.

Für eine Bachelorarbeit sei das Thema zu umfangreich. Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass an der Fachhochschule Münster im Rahmen der Bachelorstudien regelmäßig Projektarbeiten stattfinden, die von einer Gruppe Studierenden des Studiengang Bachelor of Laws durchgeführt werden. Diese Arbeiten würden keine Kosten verursachen. Er bot an, die gewünschte Erhebung als Thema für das Jahr 2025 bei der Fachhochschule Münster vorzuschlagen.

Über den Antrag wird nicht abgestimmt. Die Fraktionen SPD und B90/DIE GRÜNEN wollen den Vorschlag der Verwaltung in ihren Fraktionen vorstellen und beraten, ob der Antrag für den Kreisausschuss und Kreistag weiter aufrecht erhalten werden soll.

Zu dem Antrag wird kein Beschluss gefasst.

**Punkt 2.3: Antrag der Fraktionen SPD und B90-DIE GRÜNEN und UWG vom 02.02.2024 zu Beratungen des Haushalts 2024 - "Bekämpfung von Einsamkeit und sozialer Isolation"**

---

Frau Jung erläutert, Herr Ministerpräsident Hendrik Wüst habe Ende des Jahres 2023 auf die herausragende Bedeutung des Themas „Einsamkeit“ hingewiesen, daher müsse der Kreis das Thema jetzt ebenfalls aufgreifen.

Frau Pohl stellt fest, dass die Wichtigkeit dieses Themas längst bekannt sei. In den Städten und Gemeinden des Kreises gebe es bereits zahlreiche Projekte und Aktionen, um der Einsamkeit und Isolation von Menschen entgegenzuwirken und für die Problematik zu sensibilisieren. Die CDU Fraktion werde den Antrag daher in dieser Form nicht mittragen.

Auch Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, die Wichtigkeit des Themas sei bekannt und bereits in den vergangenen Jahren in den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung aufgegriffen worden. Zu nennen seien hier nur beispielsweise für Kinder und Jugendliche das Projekt „Aufholen nach Corona“ mit den Schwerpunktthemen Schulabsentismus sowie Computer- bzw. Digitalisucht und für die ältere Generation die Fachtagung des Arbeitskreises Seniorenarbeit im Oktober 2022 mit Impulsreferat zum Thema „Einsamkeit“.

Auch in 2024 würden verschiedene Anlässe und Kampagnen genutzt, um auf die Bedeutung des Themas hinzuweisen und für das Problem Einsamkeit und Isolation weiter zu sensibilisieren. Die Kreisverwaltung sei zu diesem Thema auch in bestehenden Netzwerken präsent. Er biete an, die weiteren Aktivitäten im Rahmen der Gesundheitskonferenz oder weiterer Aktionswochen vorzustellen. Zudem weist er darauf hin, dass auch das Land NRW sich im Jahr 2024 mit dem Förderprogramm „2000 x 1000 Euro für das Engagement in NRW“ diesem Thema schwerpunktmäßig widme.

Frau Lindenhahn zieht den Antrag zurück und bittet darum, die zum Thema bereits laufenden Maßnahmen und insbesondere den „Aktionsmonat seelische Gesundheit“ im Rahmen einer der nächsten Ausschusssitzungen vorzustellen.

Der Antrag wird zurückgenommen.

---

**Punkt 3: Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 - Budget 04**  
**Vorlage: 0034/2024/KREIS**

---

Herr Frysztacki verweist auf die Vorlage und erläutert, die Veränderungen der Haushaltsansätze ergäben sich insbesondere aufgrund von erhöhten Personalkosten sowie durch steigende Zuschüsse an externe Leistungsträger aufgrund der Dynamisierung der Personal- und Sachkosten nach KGSt. Im Stellenplan des Fachbereiches 53 habe es keine Veränderungen gegeben.

Das Fallaufkommen im Fachbereich Gesundheit habe sich inzwischen normalisiert, man sei derzeit wieder bei Bearbeitungszahlen wie vor der Corona-Pandemie. Er berichtet, dass die Schuleingangsuntersuchungen des Jahres 2023 vollständig abgeschlossen werden konnten. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst werde aufgrund des Flüchtlingszustroms jedoch deutlich stärker beansprucht, insbesondere im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen von Seiteneinsteigerkindern.

Weitere Herausforderungen für das Jahr 2024 ergäben sich durch intensiven Betreuungsaufwand von Tuberkulosefällen aufgrund von Sprachbarrieren und auftretenden Multiresistenzen.

Zudem ergebe sich durch die Begleitung bei der Erstellung kommunaler Wasserversorgungskonzepte sowie der Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung ein erhöhter Arbeitsbedarf.

Darüber hinaus sei eine höhere Intensität psychosozialer Krisensituationen und eine Zunahme der Fallarbeit in der sozialpsychiatrischen Einzelhilfe zu verzeichnen. Zur Erweiterung und Verbesserung des Hilfeangebots im Sozialpsychiatrischen Dienst solle künftig eine ausgebildete Person als Genesungsbegleitung eingesetzt werden. Für die Zeit vom 09.09. – 10.10.2024 sei der Aktionsmonat Seelische Gesundheit im gesamten Kreisgebiet geplant.

Der Praxismonat Allgemeinmedizin werde wie bisher fortgesetzt.

Im Bereich der sexuellen Aufklärung solle die Öffentlichkeitsarbeit aufgrund der erhöhten Zahl auffälliger Testbefunde von Geschlechtskrankheiten im Kreis Borken intensiviert werden. Herr Heistermann ergänzt, die erhöhte Testquote ergebe sich bereits teilweise durch die intensivierte Öffentlichkeitsarbeit, da sich betroffene Personen vermehrt meldeten und testen ließen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration empfiehlt dem Kreistag die Annahme des Budgets 04 „Gesundheit“ für das Jahr 2024 einstimmig bei sechs Enthaltungen.

---

**Punkt 3.1: Antrag der Fraktionen SPD und B90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2024 zu den Beratungen des Haushaltes 2024: Vergabe von Stipendien an Studenten/Studentinnen der Medizin**

---

Frau Lindenhahn erläutert, es müsse endlich etwas Zielführendes gegen den Mangel an Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten im Kreis Borken unternommen werden. Der „Praxismonat Allgemeinmedizin“ als alleinige Maßnahme reiche offensichtlich nicht aus. Bei der Recherche sei man auf ein Stipendienprogramm im Kreis Steinfurt gestoßen, das offenbar ein voller Erfolg und auch gut auf den Kreis Borken übertragbar sei.

Frau Pohl erklärt, angesichts der grundlegenden Bedeutung des Antrags und auch des Finanzvolumens sei eine Abstimmung in dieser Sitzung nicht möglich, es sei zunächst die Beratung in der Gesamtfraktion abzuwarten. Des Weiteren weist Frau Pohl darauf hin, dass das Problem der Hausärztergewinnung mit dem Stipendienprogramm nicht gelöst werden könne.

Hier sei es eher wichtig, den Weiterbildungsverbund sowie die Ansätze der medizinischen Versorgungszentren zu unterstützen.

Kreisdirektor Dr. Hörster zeigt zunächst auf, dass der im Antrag bezifferte Ansatz für das beantragte Stipendienprogramm differenzierter zu betrachten sei. Für ein solches Programm (8 Stipendien pro Jahr, max. 6 Jahre Förderung, 578 Euro/Monat) müssten – über die Jahre verteilt – haushaltsmäßig ein Gesamtbetrag von insgesamt rd. 2,6 Mio-EUR zur Verfügung gestellt werden.

Eine fachliche Bewertung des „Steinfurter Modells“ sei für die Verwaltung in der Kürze der Zeit nicht möglich. Allerdings zeige der Sachstandsbericht des Kreises Steinfurt für den dortigen Gesundheitsausschuss im Mai 2023, dass Steinfurt seit 2018 offenbar weniger als die Hälfte der angebotenen Stipendienplätze tatsächlich besetzen konnte (10 von 24). Wegen der Dauer des Studiums und der Facharztausbildung sei bisher noch kein einziger Stipendiat tatsächlich als Haus- oder Kinderarzt im Kreis Steinfurt tätig. Demnach könne der „Erfolg“ des Programms – gemessen an den mit dem Programm verfolgten „harten Kriterien“ – eigentlich noch nicht objektiv bewertet werden. Dies liege in der Natur der Sache eines solchen Stipendienprogramms und der langen Ausbildungszeit für Mediziner.

Darüber hinaus gebe es Stipendienmodelle aus anderen Kreisen mit unterschiedlichen Inhalten, die man sinnvoller Weise zunächst ebenfalls näher betrachten und vergleichen müsse.

Nicht zuletzt erinnert er an die „Genese“ des bisherigen Modells des „Praxismonats Allgemeinmedizin“ im Kreis Borken. Diesem Modell habe im Jahr 2012 ursprünglich auch ein Antrag auf Einführung eines Stipendienmodells zugrunde gelegen. Seinerzeit habe es dazu dann eine Abstimmung mit allen maßgeblichen regionalen Akteuren (u.a. Krankenhäuser, Weiterbildungsverbund) über ein eigenes oder gemeinsames Stipendienprogramm gegeben. Daraus wurde dann das Format „Praxismonat Allgemeinmedizin“ entwickelt und habe im Kreistag einstimmige Zustimmung erhalten. Eine solche Abstimmung mit den genannten relevanten Akteuren halte er auch jetzt vor einer Entscheidung über ein Stipendienprogramm für dringend angezeigt.

Die Verwaltung werde das Format „Praxismonat Allgemeinmedizin“ im Jahr 2024 ohnehin im Hinblick auf „Wirksamkeit, Passgenauigkeit und Optimierungsmöglichkeit“ überprüfen und werde in die Abstimmungsrunde mit den regionalen Akteuren auch den Aspekt „Stipendienprogramm“ aufnehmen.

Der Antrag wird einstimmig ohne weitere Beratung und Beschlussempfehlung in den Kreisausschuss/Kreistag vertagt.

---

**Punkt 3.2: Antrag der Fraktionen SPD und B90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2024 zu den Beratungen des Haushalts 2024 -"Hitzeaktionsplan für den Kreis Borken"**

---

Frau Jung verweist auf den Hitzeschutzplan des Bundesgesundheitsministeriums vom Sommer 2023, der aufgrund der zunehmenden Hitzewellen in Deutschland auf Initiative des Bundesgesundheitsministers Lauterbach erstellt wurde. Klimawandel und Hitzephänomene erforderten auch konkrete Vorkehrungen für den Kreis Borken.

Frau Pohl erklärt, auch hierbei handele es sich primär um eine Angelegenheit der Städte und Gemeinden, die ihre örtlichen Strukturen und Gegebenheiten am besten kennen und gestalten können. Sie nähmen sich dieses Themas auch bereits seit geraumer Zeit an. Überörtlich sei für den Kreis Borken der Fachbereich Gesundheit eine zuständige Stelle. Auch dieser nähme seine Aufgabe bereits seit längerem wahr und sei daher auch mit den notwendigen Haushaltsmitteln ausgestattet.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, Hitze als ein Aspekt der Klimafolgenanpassung sei auch im Fokus der Kreisverwaltung. Es handele sich um einen kaskadenartigen Prozess auf den Ebenen Bund-Länder-Kommunen. Der Kreis sei dabei vor allem im Bereich des Katastrophenschutzes originär gefordert, in anderen Aufgabenbereichen eher unterstützend oder koordinierend. Inzwischen gebe es auch eine Vielzahl von Empfehlungen zum persönlichen und einrichtungsbezogenen Hitzeschutz, vor allem für vulnerable Gruppen. Auch auf den Internetseiten des Kreises Borken würden diese Informationen zu stärkeren Sensibilisierung und allgemeinen Information veröffentlicht.

Seit etwa einem Jahr gebe es in den Städten und Gemeinden auch kommunale Hitzeschutzpläne, bei deren Erstellung das Landeszentrum Gesundheit (LZG) die Kommunen beraten habe. Dem Zusammenspiel zwischen Kreis und Ortsbehörden komme im Bereich des regionalen Hitzeschutzes eine große Bedeutung zu.

Kreisdirektor Dr. Hörster bietet an, in einer der nächsten Sitzungen konkret vorzustellen, inwieweit der Kreis Borken im Bereich des Hitzeschutzes bereits aktiv ist.

Die antragstellenden Fraktionen SPD und B90/DIE GRÜNEN verzichten auf eine Abstimmung des Antrags. Sie wollen zunächst in den Fraktionen beraten, ob der Antrag für den Kreisausschuss und Kreistag weiter aufrecht erhalten werden soll.

Zu dem Antrag wird kein Beschluss gefasst.

---

**Punkt 4:           Umsetzung SGB im Kreis Borken - aktueller Sachstand**  
**Vorlage: 0012/2024/KREIS**

---

Frau Lökes verweist auf die Vorlage und die kommende ausführliche Jahresberichterstattung zum Jahr 2023 in der Sitzung am 07.05.2024.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den SGB II-Sachstandsbericht zum 31.12.2023 zur Kenntnis.

---

**Punkt 5:           Einführung der App "Gut versorgt in..." im Kreis Borken**  
**Vorlage: 0013/2024/KREIS**

---

Frau Schlamann stellt die am 17.01.2024 eingeführte App „Gut versorgt in...“ vor. Sie gibt dabei den Hinweis, dass die Stadt Bocholt derzeit an einem eigenen Informationskonzept arbeite, aber der Appnutzung zu einem späteren Zeitpunkt beitreten könne.

Frau Lindenhahn fragt, ob auswertbar sei, in welchem Umfang die App bereits in Anspruch genommen worden sei. Frau Schlamann erwidert, dass dies aktuell noch nicht ausgewertet werden könne. Der Anbieter habe eine solche Möglichkeit allerdings in Aussicht gestellt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden Ludwig, ob Isselburger Bürgerinnen und Bürgern die Bocholter Angebote angezeigt werden, erklärt Frau Schlamann, dass kleinere Gemeinden in der App mit einem örtlichen Umkreis bedacht werden.

Frau Pohl erkundigt sich, ob auch Vereine und ehrenamtliche Angebote gelistet seien. Dies bejaht Frau Schlamann. Darüber hinaus fragt Frau Pohl, wer die Daten erhebe und aktualisiere. Dies übernehme der Anbieter, so Frau Schlamann.

Vorsitzender Ludwig fragt an, ob Öffentlichkeitsarbeit zur App geplant sei. Frau Schlamann berichtet über eine Pressemitteilung sowie über Einstellung in Social Media-Kanäle. Auch in



den Rathäusern und Seniorenheimen und anderen typischen Anlaufstellen der Zielgruppe werde die App beworben. Frau Pohl regt an, die App auch auf den Homepages der Städte und Gemeinden im Kreis zu verlinken.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Erläuterungen zur Einführung der App „Gut versorgt in...“ im Kreis Borken zur Kenntnis.

---

**Punkt 6: Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge**  
**Vorlage: 0015/2024/KREIS**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf die wiederkehrende Vorlage und berichtet, dass redaktionelle Änderungen vorgenommen worden seien: Die Einbürgerungszahlen seien mit aufgenommen und bestimmte, seit längerem unveränderte Übersichten aus der Vorlage entfernt worden.

Im Hinblick auf die Flüchtlingssituation könne man nicht von einer Entspannung sprechen, die intensive Dynamik der letzten Monate zeige sich momentan jedoch nicht mehr. Problematisch stelle sich die Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten dar, die sich im Umfang von ca. 200 Personen im Kreisgebiet aufhalten. Die Kommunen stünden sowohl vor Problemen, ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten als auch Personal für die Betreuung und Bildung zu finden.

Vorsitzender Ludwig fragt, was man sich unter dem Begriff „Brückenlösungen“ (S. 3 der Vorlage) vorstellen müsse. Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, hierbei handele es sich um vom Jugendamt zugelassene Sonderprojekte, in denen Kinder und Jugendliche betreut würden bis ein Schul- bzw. Kitaplatz zur Verfügung stehe. Die Wartezeit von aktuell acht Wochen bis zur Integration in die Schule erscheine zwar lang, sei aber im landesweiten Vergleich eher kurz.

Frau Lindenhahn fragt an, ob die Zahl der Geflüchteten im Winter schon immer rückläufig gewesen sei. Kreisdirektor Dr. Hörster bejaht dies und erläutert, dass die Flucht sowohl über das Mittelmeer als auch auf der Balkanroute im Winter erheblich erschwerten Bedingungen unterliege.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 8: Anfragen**

---

**Ende des öffentlichen Teils**

**B. Nichtöffentlicher Teil**

**Punkt 9:       Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 10:     Anfragen**

---

Vorsitzender Ludwig schließt die Sitzung um 19:47 Uhr.



---

Vorsitzender Gerhard Ludwig



---

Birgit Kuhberg